

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 05.05.2014

Anfrage

Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schwerin

1. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen zwischen 0 bis sechs, sechs bis zehn, zehn bis 14, 14 bis 18 sowie 18 bis 27 Jahren lebten in den Jahren 2012 und 2013 in der Landeshauptstadt Schwerin (bitte nach Jahr, Altersgruppen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden)?
2. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 bis sechs, sechs bis zehn, zehn bis 14, 14 bis 18 sowie 18 bis 27 Jahren lebten in der Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2012 und 2013 in Haushalten, die Sozialleistungen (Grundsicherung nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung) bezogen haben (wenn möglich, bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden, Anzahl der Kinder pro Familie und der in Anspruch genommenen Sozialleistung unterscheiden)?
3. Wie viele Familien haben in den Jahren 2012 und 2013 einen oder mehrere Anträge auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt (wenn möglich, bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden sowie Anzahl und Alter der Kinder unterscheiden)?
 - a) Wie viele Anträge auf Kinderzuschlag wurden in welcher Höhe in den Jahren 2012 und 2013 bewilligt (bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder unterscheiden)?
 - b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum (bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder unterscheiden)?
 - c) Bei wie vielen Anträgen handelt es sich um Folgeanträge?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

4. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen zwischen 0 bis sechs, sechs bis zehn, zehn bis 14, 14 bis 18 sowie 18 bis 27 Jahren lebten in den Jahren 2012 bis 2013 in Familien mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (wenn möglich, bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder pro Familie unterscheiden)?
5. Wie viele und an welchen Standorten gibt es in Schwerin sogenannte Tafeln oder vergleichbare Einrichtungen, in denen kostenfrei Nahrungsmittel und weitere Produkte des täglichen Bedarfs bezogen werden können?
6. Wie viele Familien beziehen regelmäßig Essen sowie weitere Produkte des täglichen Bedarfs in solchen Einrichtungen?
 - a) Wie viele Kinder sind betroffen?
 - b) Welcher Trend bei der Nutzung von Tafeln und vergleichbaren Einrichtungen in Schwerin durch Familien zeichnet sich in den letzten Jahren ab?
7. Liegen der Landeshauptstadt Schwerin Informationen darüber vor, wie viele Jugendliche neben der Schule arbeiten?
 - a) Wenn ja: Wie viele Jugendliche sind dies?
 - b) Wie viele dieser Jugendlichen, die neben der Schule arbeiten, leben in einer Familie, die von Armut betroffen oder von Armut bedroht ist?
8. Wie viele Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt/gab es im Zeitraum 2012 und 2013 in der Landeshauptstadt Schwerin (bitte nach Jahr, den Anspruchsberechtigten nach dem SGB II, XII und Wohngeld unterscheiden)?
9. Wie viele Anspruchsberechtigte haben in den Jahren 2012 und 2013 einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt (bitte nach dem Jahr und den einzelnen Leistungsarten differenzieren)?
10. Wie viele dieser Anträge wurden in den Jahren 2012 und 2013 für welche Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt?
11. Wie stellt sich das Ausgaben-Ist im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes für die Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt sowie je Leistung aus dem Paket, inklusive der Schulsozialarbeit und Verwaltungskosten dar?
12. Wie bewertet die Landeshauptstadt Schwerin auch unter Bezugnahme auf die tatsächliche Inanspruchnahme, die von der Bundesregierung eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe im Hinblick auf deren Ziel, Kinderarmut und ihren Folgen entgegen zu wirken?
13. Wie hoch ist das durchschnittliche zur Verfügung stehende Haushaltsnettoeinkommen je Monat in der Landeshauptstadt Schwerin in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen des Landes sowie des Bundes?
14. Sind hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens Unterschiede zwischen Haushalten mit im Haushalt lebenden Kindern und nicht im Haushalt lebenden Kindern bzw. kinderlosen Haushalten feststellbar und wenn ja wie äußern sich diese?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brill
Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

 Fraktion Die Linke
 Herrn Peter Brill

im Hause

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.031, Aufzug C
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2014-05-19	

Anfrage vom 05.05.2014 zur Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schwerin

Sehr geehrter Herr Brill,

beigefügt übersende ich Ihnen die gewünschten Informationen, die Beantwortung erfolgt zum Teil tabellarisch mit den entsprechenden Fallzahlen.

Frage 1

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen zwischen 0 bis sechs, sechs bis zehn, zehn bis 14, 14 bis 18 sowie 18 bis 27 Jahren lebten in den Jahren 2012 und 2013 in der Landeshauptstadt Schwerin (bitte nach Jahr, Altersgruppen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden)?

Es wird auf den Auszug aus der Statistik in Anlage 1 verwiesen. Aufgeführt ist die Bevölkerung in der Landeshauptstadt Schwerin und die hier lebenden Ausländer (Kriterium: keine deutsche Staatsbürgerschaft). Der Migrationshintergrund wurde nur einmalig mit dem Zensus 2011 erhoben.

Frage 2

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen 0 bis sechs, sechs bis zehn, zehn bis 14, 14 bis 18 sowie 18 bis 27 Jahren lebten in der Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2012 und 2013 in Haushalten, die Sozialleistungen (Grundsicherung nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung) bezogen haben (wenn möglich, bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden, Anzahl der Kinder pro Familie und der in Anspruch genommenen Sozialleistung unterscheiden)?

a) SGB XII

Die Systematik des SGB XII sieht für Kinder/Jugendliche lediglich Leistungen nach Kap. 3 vor. Für Kinder zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr besteht regelmäßig kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII, sondern ein vorrangiger Anspruch nach dem SGB II.

Hausanschrift:

 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

 Telefonzentrale: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de
Öffnungszeiten:

 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen
 Erweitert im Bürgerbüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	3 096 500	(BLZ 140 520 00)	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin	7 358 201	(BLZ 200 100 20)	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
Postbank Hamburg	28 800	(BLZ 140 914 64)	BIC PBNKDE33HAN	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
VR-Bank e.G. Schwerin	2 027 845	(BLZ 140 400 00)	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
Commerzbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
HypoVereinsbank			BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.:

DE87 LHS0 0000 0074 24



Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen in Familien aus, die Leistungen nach Kap. 3 SGB XII erhalten:

			< 7 J.	< 11 J.	< 15 J.	18-27 J.*
Gesamt	2012	173				
mit einem Elternteil			36	17	17	103
Haushalt mit einem Kind		45				
Haushalt mit zwei Kindern		13				
Haushalt mit drei Kindern		13				
Haushalt mit 4 Kindern		4				
Haushalt mit 6 Kindern		2				
Gesamt	2013	169				
mit einem Elternteil			24	25	21	99
Haushalt mit einem Kind		42				
Haushalt mit zwei Kindern		12				
Haushalt mit drei Kindern		13				
Haushalt mit 4 Kindern		4				
Haushalt mit 6 Kindern		2				

* Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit nur vorübergehender Erwerbsminderung.

Daneben erhielten in der Altersgruppe 18 bis 27 Jahren in

2012 147,
2013 146

Personen Leistungen nach Kapitel IV des SGB XII, da eine dauerhafter Erwerbsminderung vorlag. Diese Personen leben in der Regel in eigenem Wohnraum.

b) SGB II

Für den Rechtskreis SGB II wird auf die beigefügten Auswertungen (Anlage 2 a und b) verwiesen. Eine jeweils monatliche Auswertung ist über folgenden Link für jedermann abrufbar: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31986/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input=&pageLocale=de&topicId=17708®ion=&year_month=201212&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Frage 3

Wie viele Familien haben in den Jahren 2012 und 2013 einen oder mehrere Anträge auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt (wenn möglich, bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden sowie Anzahl und Alter der Kinder unterscheiden)?

- Wie viele Anträge auf Kinderzuschlag wurden in welcher Höhe in den Jahren 2012 und 2013 bewilligt (bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder unterscheiden)?
- Wie viele Anträge wurden abgelehnt und warum (bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien und Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder unterscheiden)?
- Bei wie vielen Anträgen handelt es sich um Folgeanträge?

Auf Anfrage teilte die Familienkasse hierzu folgendes mit:

Es wird auf die Auswertung in Anlage 3 verwiesen. Eine Datenauswertung nach Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden, Altersstruktur der Kinder, Ablehnungsgründen und Folgeanträgen ist nicht möglich. Nachdem ab Oktober 2013 keine standortbezogene

Auswertung der Daten mehr möglich ist, weist die Tabelle für das Jahr 2013 nur den Zeitraum von Januar bis September aus.

Frage 4

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Altersgruppen zwischen 0 bis sechs, sechs bis zehn, zehn bis 14, 14 bis 18 sowie 18 bis 27 Jahren lebten in den Jahren 2012 bis 2013 in Familien mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (wenn möglich, bitte nach Jahr, Zwei-Eltern-Familien, Alleinerziehenden sowie Anzahl der Kinder pro Familie unterscheiden)?

Die händische Auswertung ergab folgende Zahlen:

	Jahr		< 7 J.	< 11 J.	< 15 J.	< 18 J.	< 27 J.
Gesamt	2012	105	32	15	13	10	35
mit einem Elternteil		5					
Haushalte mit einem Kind		3					
Haushalte mit zwei Kindern		15					
Haushalte mit drei Kindern		5					
Gesamt	2013	112	30	18	16	18	30
mit einem Elternteil		8					
Haushalte mit einem Kind		5					
Haushalte mit zwei Kindern		14					
Haushalte mit drei Kindern		9					
Haushalte mit 4 Kindern		2					
Haushalte mit 5 Kindern		3					

Frage 5

Wie viele und an welchen Standorten gibt es in Schwerin sogenannte Tafeln oder vergleichbare Einrichtungen, in denen kostenfrei Nahrungsmittel und weitere Produkte des täglichen Bedarfs bezogen werden können?

Eine Übersicht über derartige Leistungsangebote liegt der Landeshauptstadt Schwerin nicht vor. Bekannt sind die Angebote der Schweriner Tafel und des sog. pädagogischen Mittagstisch, der vom Kinderschutzbund angeboten wird. Beim KSB bezahlen Kinder für eine Mahlzeit einen Beitrag von 30 Cent.

Frage 6

Wie viele Familien beziehen regelmäßig Essen sowie weitere Produkte des täglichen Bedarfs in solchen Einrichtungen?

- a) Wie viele Kinder sind betroffen?
- b) Welcher Trend bei der Nutzung von Tafeln und vergleichbaren Einrichtungen in Schwerin durch Familien zeichnet sich in den letzten Jahren ab?

Hierzu liegen der Landeshauptstadt Schwerin keine Daten vor.

Frage 7

Liegen der Landeshauptstadt Schwerin Informationen darüber vor, wie viele Jugendliche neben der Schule arbeiten?

- a) Wenn ja: Wie viele Jugendliche sind dies?

b) Wie viele dieser Jugendlichen, die neben der Schule arbeiten, leben in einer Familie die von Armut betroffen oder von Armut bedroht ist?
Hierzu liegen keine Informationen vor.

Frage 8

Wie viele Anspruchsberechtigte auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt/gab es im Zeitraum 2012 und 2013 in der Landeshauptstadt Schwerin (bitte nach Jahr, den Anspruchsberechtigten nach dem SGB II, XII und Wohngeld unterscheiden)?
Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in meinen Mitteilungen für die Stadtvertretung immer aktuelle Zahlen zum Bildungs- und teilhabepaket berichtet habe.

	2012	2013/2014
SGB II	3.807	4.896
Wohngeld	1.628	1.152
SGB XII	225	44
AsylbLG	19	48
Gesamt	5.679	6.140

Frage 9

Wie viele Anspruchsberechtigte haben in den Jahren 2012 und 2013 einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt (bitte nach dem Jahr und den einzelnen Leistungsarten differenzieren)?

Daten zur Antragstellung differenziert nach Leistungsarten werden nicht erhoben. Folgende Fallzahlen für 2012 wurden ermittelt (die Zahlen für 2013 sind jeweils in Klammern angegeben): von 4.047 Anträgen (4.899) wurden insgesamt 3.622 (4.795) bewilligt und 425 (104) abgelehnt. In weiteren 229 (367) Fällen wurden nur Teilleistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt. Hier gab es 45 (52) Ablehnungen.

Frage 10

Wie viele dieser Anträge wurden in den Jahren 2012 und 2013 für welche Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bewilligt?

Leistungsart	2013
Lernförderung	505
Klassenfahrten	686
Mittagessen	6.129
Schulbedarf	2.706
Ausflüge	826
Schülerbeförderung	3.849
Teilhabe	3.830
Gesamt	18.531

Die Tabelle weist die Gesamtanzahl der in 2013 geleisteten Zahlungen je Leistungsart aus. Entsprechend Daten stehen für 2012 leider nicht zur Verfügung.

Die Anzahl der Zahlungen für Klassenfahrten und Ausflügen entspricht der Zahl der Anträge. Für die übrigen Leistungsarten kann keine Angabe zur Zahl der Anträge gemacht werden, diese Daten werden nicht ermittelt.

Frage 11

Wie stellt sich das Ausgaben-Ist im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes für die Landeshauptstadt Schwerin in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt sowie je Leistung aus dem Paket, inklusive der Schulsozialarbeit und Verwaltungskosten dar? Es wird auf die Aufstellung in Anlage 4 verwiesen, entsprechend der durch das RPA geprüften Verwendungsnachweise für die beiden Jahre.

Frage 12

Wie bewertet die Landeshauptstadt Schwerin auch unter Bezugnahme auf die tatsächliche Inanspruchnahme, die von der Bundesregierung eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe im Hinblick auf deren Ziel, Kinderarmut und ihren Folgen entgegen zu wirken? Die Quote der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist zufriedenstellend. Allerdings ist es Ziel der Landeshauptstadt Schwerin diese Leistungen möglichst allen Berechtigten zukommen zu lassen. Mit der kürzlich eingeführten Bildungskarte soll die Zugänglichkeit und die Verwendung der Bildungs- und Teilhabeleistungen vereinfacht und attraktiver gestaltet werden.

Frage 13

Wie hoch ist das durchschnittliche zur Verfügung stehende Haushaltsnettoeinkommen je Monat in der Landeshauptstadt Schwerin in absoluten Zahlen und im Verhältnis zum durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen des Landes sowie des Bundes? Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Frage 14

Sind hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens Unterschiede zwischen Haushalten mit im Haushalt lebenden Kindern und nicht im Haushalt lebenden Kindern bzw. kinderlosen Haushalten feststellbar und wenn ja wie äußern sich diese? Hierzu liegen sowohl bei der Landeshauptstadt als auch beim Statistischen Amt M-V keine Daten vor. Auf der Basis der Mikrozensusdaten gibt es für M-V jedoch einen Bericht zur Entwicklung der Armutsgefährdung, in dem mit der dort ausgewiesenen Quote ein Zusammenhang zwischen Haushaltstyp und Armutsgefährdung deutlich wird (s. Anlage 6).

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Bevölkerung nach Altersstruktur mit Hauptwohnsitz in Schwerin 2012 und 2013

	2012		2013	
	gesamt SN	dar. Ausländer	gesamt SN	dar. Ausländer
0 bis unter 6 Jahre	4637	114	4666	119
6 bis unter 10 Jahre	2863	115	2908	119
10 bis unter 14 Jahre	2656	127	2753	120
14 bis unter 18 Jahre	2297	153	2399	170
18 bis unter 27 Jahre	9273	365	8738	440
Gesamt SN	93098	3452	93345	3713

Quelle: Amt für Bürgerservice Schwerin

Bevölkerung nach Alter und Migrationshintergrund (Zensusergebnisse 9.5.2011)

	Insgesamt Anzahl	Alter (5 Altersklassen)				
		Unter 18	18 - 29	30 - 49	50 - 64	65 und älter
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Migrationshintergrund						
Personen ohne Migrationshintergrund	83.190	9.510	12.870	21.320	19.090	20.400
Personen mit Migrationshintergrund*	6.630	1.650	1.150	2.030	1.140	660
Personen mit Migrationshintergrund nach Zuzugsjahr						
1956 - 1989	510	/	/	/	/	/
1990 - 1999	1.790	/	/	640	490	/
2000 - 2011	2.110	/	450	860	/	320
Personen mit Migrationshintergrund nach Regionen						
EU27-Land	1.530	/	/	/	/	/
Sonstiges Europa	2.780	660	/	630	590	520
Sonstige Welt	2.320	690	490	890	/	/
Unbekanntes Ausland	/	/	/	/	/	/
Personen mit Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren						
Unter 5	790	530	/	/	/	/
5 - 9	1.410	470	/	430	/	/
10 - 14	2.120	540	/	560	410	/
15 - 19	920	/	/	/	/	/
20 und mehr	1.390	/	/	590	/	/

*Die 6630 Personen mit Migrationshintergrund umfassen 3020 Deutsche und 3610 Ausländer.

Die Auswertung zu „Migrationshintergrund nach Zuzugsjahr (aggregiert)“ bildet lediglich eine Teilbevölkerungsgruppe der betrachteten regionalen Einheit ab. Die Ergebnistabelle bezieht sich auf Personen mit Migrationshintergrund. Ausgewiesen werden die Personen, welche selbst nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind.

Die Ergebnistabelle „Personen mit Migrationshintergrund nach Regionen“ weist unter der Ausprägung „Unbekanntes Ausland“ Staatenlose ohne Zuzugsangaben, Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit ohne Zuzugsangaben wie auch Personen ohne ausländische Staatsangehörigkeit mit Zuzugsland „Übrige Welt“ aus.

Die Auswertung zu „Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren“ bildet lediglich eine Teilbevölkerungsgruppe der betrachteten regionalen Einheit ab. Die Ergebnistabelle bezieht sich auf Personen mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung zählt das Alter als Aufenthaltsdauer.

Quelle: Statistisches Amt M-V

3.2 Kinder in BG nach Anteil ihres Alters an BG-Typ und Kinderzahl - Schwerin, Landeshauptstadt

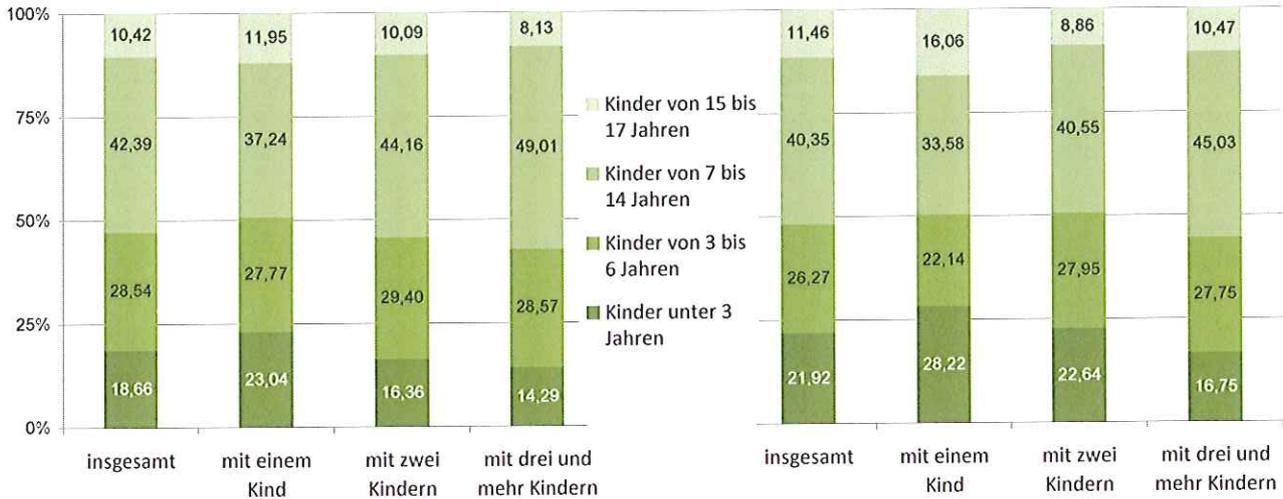


Tabelle 3.2 Anzahl Kinder nach Alter, Kinderzahl und BG-Typ
Schwerin, Landeshauptstadt

Dezember 2012
Bund, Länder, Kreise und kreisfreie Städte

Zeitraum	BG Typ	Anzahl Kinder in der BG	Personen unter 18 Jahren ¹⁾	dar.						
				Kinder unter 18 Jahren ²⁾	dar.		dar.			
					15 bis unter 18 Jahren ²⁾	unter 15 Jahren	von 7 bis unter 15 Jahren	unter 7 Jahren	dar.	
									von 3 bis unter 7 Jahren	unter 3 Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8			
aktueller Monat	in BG insgesamt	insgesamt ³⁾	3.749	3.738	405	3.333	1.554	1.779	1.033	746
		mit einem Kind	1.346	1.340	177	1.163	484	679	349	330
		mit zwei Kindern	1.321	1.321	127	1.194	565	629	381	248
		mit drei und mehr Kindern	1.077	1.077	101	976	505	471	303	168
	in alleinerziehenden BG	insgesamt	2.251	2.246	234	2.012	952	1.060	641	419
		mit einem Kind	934	929	111	818	346	472	258	214
		mit zwei Kindern	813	813	82	731	359	372	239	133
		mit drei und mehr Kindern	504	504	41	463	247	216	144	72
	in Partner-BG mit Kindern	insgesamt	1.493	1.492	171	1.321	602	719	392	327
		mit einem Kind	412	411	66	345	138	207	91	116
		mit zwei Kindern	508	508	45	463	206	257	142	115
		mit drei und mehr Kindern	573	573	60	513	258	255	159	96
Veränderung zum Vorjahresmonat in % ⁴⁾	in BG insgesamt	insgesamt ³⁾	-2,8	-2,9	2,8	-3,6	-2,2	-4,7	-1,5	-8,8
		mit einem Kind	-6,6	-6,9	2,9	-8,3	-7,8	-8,6	-4,1	-12,9
		mit zwei Kindern	-1,6	-1,6	0,8	-1,8	-0,5	-2,9	-1,3	-5,3
		mit drei und mehr Kindern	0,8	0,8	5,2	0,4	1,8	-1,1	1,3	-5,1
	in alleinerziehenden BG	insgesamt	0,2	0,0	2,6	-0,2	2,3	-2,4	1,6	-7,9
		mit einem Kind	-3,8	-4,2	3,7	-5,2	-2,8	-6,9	-3,7	-10,5
		mit zwei Kindern	1,4	1,4	12,3	0,3	2,9	-2,1	-0,4	-5,0
		mit drei und mehr Kindern	6,6	6,6	-14,6	8,9	9,3	8,5	17,1	-5,3
	in Partner-BG mit Kindern	insgesamt	-7,0	-7,0	3,0	-8,2	-8,5	-7,9	-6,2	-9,9
		mit einem Kind	-12,3	-12,6	1,5	-14,8	-18,3	-12,3	-5,2	-17,1
		mit zwei Kindern	-5,9	-5,9	-15,1	-4,9	-5,9	-4,1	-2,7	-5,7
		mit drei und mehr Kindern	-3,7	-3,7	25,0	-6,2	-4,4	-7,9	-9,7	-5,0

Hinweis: Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind
- 2) minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind
- 3) hier sind auch die Kinder des BG-Typs "sonstige" oder "keine Angabe" enthalten, welchem keine Kinderanzahl zugeordnet werden kann
- 4) Veränderungsraten haben bei kleinen Ausgangsgrößen nur geringe Aussagekraft

3.2 Kinder in BG nach Anteil ihres Alters an BG-Typ und Kinderzahl - Schwerin, Landeshauptstadt

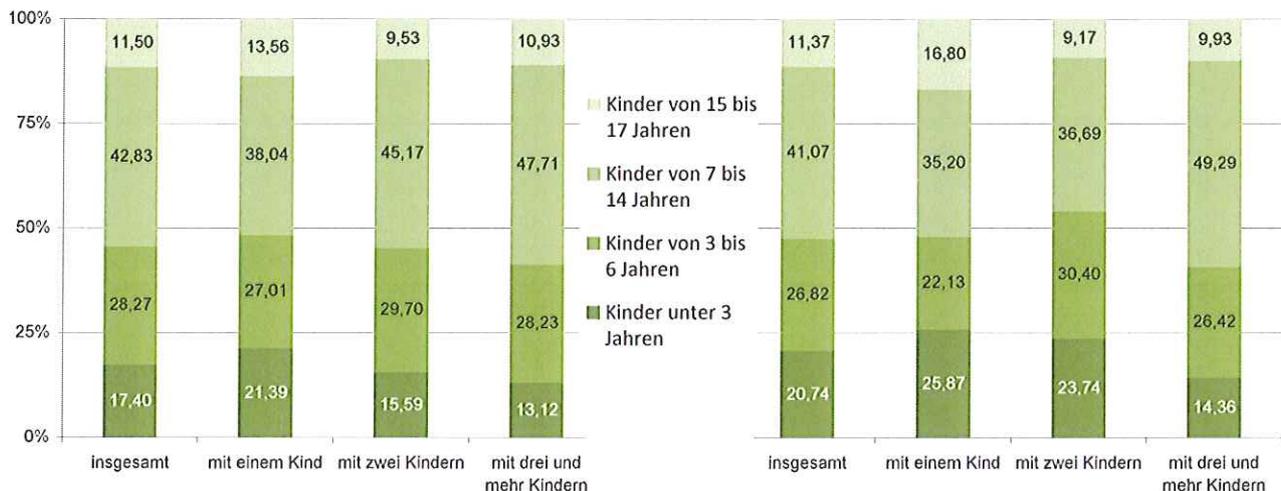


Tabelle 3.2 Anzahl Kinder nach Alter, Kinderzahl und BG-Typ Schwerin, Landeshauptstadt

Dezember 2013
Bund, Länder, Kreise und kreisfreie Städte

Zeitraum	BG Typ	Anzahl Kinder in der BG	Personen unter 18 Jahren ¹⁾	dar.						
				Kinder unter 18 Jahren ²⁾	dar.					
					15 bis unter 18 Jahren ²⁾	unter 15 Jahren	dar.			unter 3 Jahren
							von 7 bis unter 15 Jahren	unter 7 Jahren	von 3 bis unter 7 Jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8			
aktueller Monat	in BG insgesamt	insgesamt ³⁾	3.730	3.713	425	3.288	1.564	1.724	1.028	696
		mit einem Kind	1.291	1.282	186	1.096	477	619	328	291
		mit zwei Kindern	1.364	1.364	128	1.236	569	667	409	258
		mit drei und mehr Kindern	1.067	1.067	111	956	518	438	291	147
	in alleinerziehenden BG	insgesamt	2.226	2.218	255	1.963	950	1.013	627	386
		mit einem Kind	915	907	123	784	345	439	245	194
		mit zwei Kindern	808	808	77	731	365	366	240	126
		mit drei und mehr Kindern	503	503	55	448	240	208	142	66
	in Partner-BG mit Kindern	insgesamt	1.496	1.495	170	1.325	614	711	401	310
		mit einem Kind	376	375	63	312	132	180	83	97
		mit zwei Kindern	556	556	51	505	204	301	169	132
		mit drei und mehr Kindern	564	564	56	508	278	230	149	81
Veränderung zum Vorjahresmonat in % ⁴⁾	in BG insgesamt	insgesamt ³⁾	-0,5	-0,7	4,9	-1,4	0,6	-3,1	-0,5	-6,7
		mit einem Kind	-4,1	-4,3	5,1	-5,8	-1,4	-8,8	-6,0	-11,8
		mit zwei Kindern	3,3	3,3	0,8	3,5	0,7	6,0	7,3	4,0
		mit drei und mehr Kindern	-0,9	-0,9	9,9	-2,0	2,6	-7,0	-4,0	-12,5
	in alleinerziehenden BG	insgesamt	-1,1	-1,2	9,0	-2,4	-0,2	-4,4	-2,2	-7,9
		mit einem Kind	-2,0	-2,4	10,8	-4,2	-0,3	-7,0	-5,0	-9,3
		mit zwei Kindern	-0,6	-0,6	-6,1	0,0	1,7	-1,6	0,4	-5,3
		mit drei und mehr Kindern	-0,2	-0,2	34,1	-3,2	-2,8	-3,7	-1,4	-8,3
	in Partner-BG mit Kindern	insgesamt	0,2	0,2	-0,6	0,3	2,0	-1,1	2,3	-5,2
		mit einem Kind	-8,7	-8,8	-4,5	-9,6	-4,3	-13,0	-8,8	-16,4
		mit zwei Kindern	9,4	9,4	13,3	9,1	-1,0	17,1	19,0	14,8
		mit drei und mehr Kindern	-1,6	-1,6	-6,7	-1,0	7,8	-9,8	-6,3	-15,6

Hinweis: Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind
- 2) minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind
- 3) hier sind auch die Kinder des BG-Typs "sonstige" oder "keine Angabe" enthalten, welchem keine Kinderanzahl zugeordnet werden kann
- 4) Veränderungsdaten haben bei kleinen Ausgangsgrößen nur geringe Aussagekraft

Anlage 3

Kinderzuschlag (KiZ)

Kinderzuschlagsberechtigte (MW), Kinderzuschlagskinder (MW), Zahlbeträge (JFW) und KiZ-Anträge (JFW)

Standort Schwerin

Berichtsjahre: 2012 und 2013

Jahr	KiZ-Berechtigte	KiZ-Kinder	Erledigte Anträge	Abgelehnte Anträge	Bewilligte Anträge	Zahlbetrag
2012 Jan - Dez	688	1.445	1.208	412	635	2.500.462,93
2013 Jan - Sep	610	1.298	848	279	436	2.260.359,27

Quelle: monatliche Bestandstatistik der Bundesagentur für Arbeit und Datawarehouse
Familienkasse Direktion - COB1

erstellt am 12. Mai 2014

Seite 1

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den Kreisfreien Städten und Landkreisen 2011

	Verfügbares Einkommen		Verfügbares Einkommen je Einwohner		
	in Mill. EUR	dar. Anteil der monetären Sozialleistungen für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in %	EUR	MV = 100	D = 100
Rostock	3189	6,8	15709	96,3	78,8
Schwerin	1545	7,0	16216	99,4	81,4
Mecklenburgische Seenplatte	4478	6,9	16477	101,0	82,7
Landkreis Rostock	3669	5,2	17020	104,3	85,4
Vorpommern-Rügen	3725	6,8	16190	99,2	81,2
Nordwestmecklenburg	2630	6,3	16457	100,9	82,6
Vorpommern-Greifswald	3704	7,8	15130	92,7	75,9
Ludwigslust-Parchim	3784	5,1	17397	106,6	87,3
Mecklenburg-Vorpommern	26724	6,5	16317	100,0	81,9
Deutschland	1630140	4,0	19933	122,2	100,0

Quelle: Statistisches Amt M-V

Anlage 6

Armutsgefährdungsquoten 2012^{*)} nach soziodemografischen Merkmalen^{)} in M-V**
http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhfv/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BibolInterTh01&linkid=0101110&head=0101

Merkmal	Auf Basis des Bundesmedians	Auf Basis des regionalen Medians
	%	
Insgesamt	22,9	13,5
Alter		
unter 18		
18 bis unter 25	33,5	19,4
25 bis unter 50	36,2	24,6
50 bis unter 65	22,6	14,0
65 und älter	22,1	13,8
	13,9	5,2
Geschlecht		
männlich	22,6	13,8
weiblich	23,3	13,1
Alter und Geschlecht		
<i>Personen im Alter von 18 Jahren und älter</i>		
männlich		
18 bis unter 25	32,8	21,8
25 bis unter 50	22,2	14,8
50 bis unter 65	22,4	14,3
65 und älter	11,7	(3,9)
weiblich		
18 bis unter 25	40,1	27,8
25 bis unter 50	23,1	13,2
50 bis unter 65	21,8	13,4
65 und älter	15,6	6,2
Haushaltstyp¹⁾		
Eiersonenhaushalte	38,0	26,2
Zwei Erwachsene, keine Kinder	11,5	5,2
Sonstige Haushalte ohne Kinder	13,4	7,0
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder	58,1	36,3
Zwei Erwachsene und ein Kind	17,5	9,0

Zwei Erwachsene und zwei Kinder	21,9	12,6
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	46,1	25,6
Sonstige Haushalte mit Kindern	29,9	15,5
Erwerbsstatus		
Erwerbstätige	12,6	6,4
davon Selbstständige (inkl. mithelfende Familienangehörige)	(12,8)	/
davon abhängig Erwerbstätige	12,6	6,4
Erwerbslose	70,3	51,0
Nichtwerbepersonen	27,5	16,0
davon Rentner/innen und Pensionär/-innen ²⁾	17,1	7,4
davon Personen im Alter von unter 18 Jahren	33,6	19,5
davon sonstige Nichtwerbepersonen	60,3	45,9
Qualifikationsgruppe ³⁾ der Person mit dem dem höchsten Einkommen im Haushalt		
Geringqualifizierte	51,5	34,8
Qualifizierte	25,7	14,4
Hochqualifizierte	8,2	4,8
Qualifikationsgruppe ³⁾		
<i>Personen im Alter von 25 Jahren und älter</i>		
Geringqualifizierte	39,2	23,9
Qualifizierte	22,0	12,3
Hochqualifizierte	7,9	4,7

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet

^{**1)} Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

¹⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt

²⁾ Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension

³⁾ Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher

Quelle: Statistisches Amt M-V